
294/UEA XXIV. GP

Eingebracht am 23.09.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Dr. Martin Bartenstein, Wolfgang Katzian
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend weitere Förderung von Photovoltaik

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Antrag 686/A der Abgeordneten Dr. Martin Bartenstein, Wolfgang Katzian, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschussberichtes 272 d.B.

Der kontinuierliche Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Dabei kommt der Photovoltaik zunehmende Bedeutung zu.

Die Photovoltaik-Branche ist auch ein wichtiger Wirtschaftszweig. Die Wachstumszahlen sind beeindruckend: innerhalb von 10 Jahren stieg die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich in Österreich von unter 100 auf gegenwärtig 1.800 Personen. In ausgewählten Nischen der Photovoltaik-Wertschöpfungskette ist es mittlerweile drei heimischen Unternehmen gelungen, sich an der Weltmarktspitze (zwei Weltmarktführer und ein Weltmarktweiter) zu etablieren.

Im Vorjahr wurden in Österreich etwa 7 MW Photovoltaik installiert. Mit insgesamt 30 MW installierter Leistung lag Österreich per Jahresende 2008 an 9. Stelle aller 27 EU-Staaten. Im Jahr 2009 wurde bereits eine weitere Förderaktion in Höhe von €18 Mio. abgewickelt. Um eine kontinuierliche Fortführung des Ausbauprogramms in Österreich gewährleisten zu können, muss auch 2010 eine ausreichende Dotierung der Förderung im Klima- und Energiefonds erfolgen. Weiters muss auch die Deckelung bei der Förderung von Strom aus Photovoltaik im Ökostromgesetz in Frage gestellt werden.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden Antrag:

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, die Investitionsförderung für private Photovoltaikanlagen bis 5 KW/peak im

Rahmen des Klimafonds auszubauen und bereits für das Jahr 2010 mit 35 Millionen Euro zu dotieren. Gleichzeitig sollte die Höhe der Einzelförderung pro KW/peak der Entwicklung bei den Investitionskosten angepasst werden. Das Procedere der Antragseinreichung ist aufgrund des großen Interesses und der bisherigen Erfahrungen zu adaptieren.

Der Bundesminister für Wirtschaft, Jugend und Familie wird aufgefordert, im Zuge einer weiteren Novellierung des Ökostromgesetzes im Jahr 2010 der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen und dem Nationalrat eine Öffnung bei der bestehenden Deckelung der Förderung von Strom aus Photovoltaik zur Beschlussfassung vorzuschlagen, wobei Effizienzkriterien im Hinblick auf den Stand der Technik für diese Anlagen als Fördervoraussetzungen festzulegen sind.“